

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.301.447

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 13. Mai 2020 unter der **Nr. 1977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arzneimittelrückstände im Trinkwasser gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 24 und 27 bis 29:

- *Wurden seitens Ihres Ministeriums Studien in Auftrag gegeben, die Arzneimittelrückstände in unseren Trink-, Grund- oder Oberflächengewässern dokumentiert?*
- *Wenn ja, wann wurde diese Studie in Auftrag gegeben?*
- *Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
- *Wenn nein, wird man seitens Ihres Ministeriums eine Studie in Auftrag geben?*
- *Wenn ja bei 4., wann?*
- *Wenn nein bei 4., warum nicht?*
- *Sind Sie als Bundesministerium über oben genannten Bericht des deutschen Bundestages informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*
- *Wurden in den vergangenen Jahren tierische Erzeugnisse (Lebensmittel tierischer Herkunft) auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen Erzeugnissen wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Erzeugnis, Ergebnis und Jahr)?*

- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in den vergangenen Jahren lebende Tiere auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen lebenden Tieren wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Leberndtier, Ergebnis und Jahr)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man seitens Ihres Ministeriums weitere Studien in Auftrag geben, die Rückstände von Arzneimitteln in unseren Gewässern dokumentieren?*
- *Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Parameter werden für die Untersuchung herangezogen?*
- *Wenn ja, wer wird die Studie durchführen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, dass oben genannter §4 des B-VG weiterhin verfolgt und umgesetzt wird?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich erlaube mir – mangels Zuständigkeit – auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (1975/J) sowie auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (1976/J) zu verweisen.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit seitens Ihres Ministeriums eingeleitet, um unsere Gewässer von Arzneimittelrückständen zu schützen?*
- *Welche Maßnahmen wird man seitens Ihres Ministeriums einleiten, um unsere Gewässer verstärkt vor Arzneimittelrückständen zu schützen?*

Soweit Einträge von Arzneimitteln über eine unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten erfolgen, ist auf die in Österreich sehr gut organisierte und ständig weiter entwickelte Abfallwirtschaft zu verweisen sowie auf ständige Informationsangebote zur richtigen Entsorgung von Problemstoffen. Ein möglicher Eintrag in Gewässer über menschliche Ausscheidungen wird durch die Reinigungsleistungen der Kläranlagen deutlich reduziert. Nichtsdestotrotz ist die Problematik der Arzneimittelrückstände weiterhin mit höchster Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Einträge von Schadstoffen ins Grundwasser können durch eine unsachgemäße Verwertung von Klärschlämmen erfolgen. Soweit diese zur Herstellung von Komposten mitverwendet werden, unterliegen diese dem Regime der Kompostverordnung mit weitreichenden Untersuchungsanforderungen.

Mit der im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 veröffentlichten Klärschlammstrategie soll die derzeit schon sehr rückläufige landwirtschaftliche Klärschlammverwertung weiter reduziert werden. Wie im Regierungsprogramm verankert, soll zudem ein bundesweites Verbot für die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe geprüft werden.

Durch den Einsatz moderner Aufbereitungsverfahren soll der im Klärschlamm enthaltene Phosphor wiedergewonnen und bei gleichzeitiger Reduzierung der Importabhängigkeit wiederum für die Düngemittelproduktion eingesetzt werden. Insbesondere im Zuge einer thermischen Aufbereitung mit hohen Temperaturen werden im Klärschlamm enthaltene organische Schadstoffe zur Gänze zerstört. Prozessbegleitend müssen jedenfalls weitere Untersuchungen zur Belastung der Klärschlämme bzw von Phosphor-Rezyklaten erfolgen und darauf basierend Qualitätsnormen sowie auch Grenzwerte für Arzneimittelwirkstoffe in Phosphor-Rezyklaten erarbeitet werden, bei denen keine Auswirkung auf die Umwelt zu erwarten ist.

Leonore Gewessler, BA

